



II-1357 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr  
Pr.Zl. 5.905/33-I/1-72

Wien, am 25. Juli 1972

536/A.B.

zu 504 /J.

Präs. am 20. Juli 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abgeordneten DDr. KÖNIG, GLASER  
und Genossen, Nr. 504/J-NR/72 vom  
30. Mai 1972: "Auslaufen des Waggon-  
anschaffungs-Sonderprogrammes".

Zu obiger Anfrage beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, daß die Erstreckung  
des laufenden Güterwagenprogrammes bis 1973 rein technische  
Gründe, die die Fertigung der Wagen beeinflußten, zur Ur-  
sache hat. Während des Programmzeitraumes eingetretene  
Preiserhöhungen konnten durch Einschaltung der EUROFIMA  
ohne Nachteil für die Programmabwicklung überbrückt werden.  
Es wurden im Rahmen des Güterwagenprogrammes bisher auch keine  
Teilaufträge storniert und es mußte daher auch nicht in Klein-  
aufträge ausgewichen werden.

Zu Punkt 1:

Das 10-Jahres-Investitionsprogramm des Bundes stellt, wie  
immer wieder betont wurde, ein Verzeichnis der Investitions-  
absichten des Bundes dar, dem jedoch insbesondere aus Gründen  
der Budgethoheit des Nationalrates kein verbindlicher Charakter  
zukommen kann. Es bildet jedoch die Grundlage für die Dotierung  
der Bruttoinvestitionen des betreffenden Finanzgesetzes im  
Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten. Das entscheidende Kriterium  
des Investitionsprogrammes für die Zulieferindustrie bildet  
die Auftragsstabilisierung.

Auch das in der Anfrage genannte Waggonanschaffungs-Sonder-  
programm des Jahres 1966 wies übrigens keinen verbindlichen  
Charakter im Sinne einer gesetzlichen Festlegung auf.

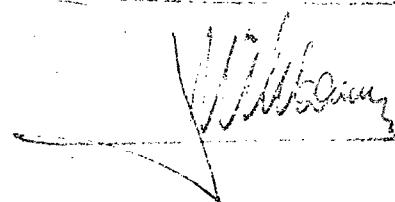
./. .

Zu Punkt 2 und 3:

Die jährlich tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel werden erst durch die jeweiligen Bundesfinanzgesetze festgesetzt werden.

Die im 10-Jahres-Investitionsprogramm des Bundes für das Güterwagenprogramm der ÖBB vorgesehenen Mittel erscheinen derzeit ausreichend. Mit Hilfe der Überarbeitung und Revision des Investitionsprogrammes, die jährlich erfolgen wird, wird es möglich sein, die Investitionspolitik flexibel zu gestalten und jeweils nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten zu verfahren sowie konjunktur- und stabilitätspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Weißauer". It is written in a cursive style with some loops and variations in letter height.